

Trotz Anspruch keine Sozialhilfe bezogen : Scham oder Unwissen?

Autor(en): **Hess, Ingrid**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **113 (2016)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Trotz Anspruch keine Sozialhilfe bezogen – Scham oder Unwissen?

Viel war letzthin in den Medien von Missbrauch in der Sozialhilfe die Rede. Nun zeigt eine Studie der Universität Bern ein ganz anderes Bild: Viele, die eigentlich Anspruch auf Sozialhilfe hätten, machen ihn nicht geltend. Die Studie versucht dem Ausmass dieses Phänomens auf die Spur zu kommen.

Der Schutz vor Armut ist eine Errungenschaft moderner Wohlfahrtsstaaten: Haushalte, die aus irgendwelchen Gründen eine bestimmte Zeit nicht in der Lage sind, auch nur das Existenzminimum zu sichern, können vom Staat finanzielle Unterstützung erhalten. Doch jede vierte Person (26.3 %), die im Kanton Bern Anspruch auf Unterstützung durch die Sozialhilfe hätte, bezieht keine Leistungen. Dies jedenfalls stellt Oliver Hümbelin, Sozialwissenschaftler an der Universität Bern im Rahmen seiner Dissertation fest. Er analysierte den Bezug von Sozialhilfe in der Schweiz erstmals auf Basis von Administrativdaten, indem er am Beispiel des Kantons Bern die Steuerdaten zu Einkommens- und Vermögenswerten mit der Sozialhilfestatistik verglich.

Anspruchsbedingungen zu komplex?

Warum manche Anspruchsberechtigten keine Sozialhilfe beantragen, ist eine Frage, auf die es so schnell keine klare Antwort gibt. Hümbelin versuchte mit seiner Studie den Gründen auf die Spur zu kommen. Präzise Antworten erhielt er nicht. Diese sollen weitere Studien liefern, (Arbeitstitel: Ungleichheit, soziale Risiken und der Wohlfahrtsstaat), die im nächsten Jahr starten könnten, sofern sie vom Nationalfonds bewilligt werden. In vielen Fällen könnte ein Nichtbezug von Leistungen mit fehlendem Wissen oder der Komplexität der Anspruchsbedingungen erklärt werden, vermutet Hümbelin. «Gerade für Working Poor, die ein Einkommen in der Nähe zur Schwelle des Existenzminimums erzielen, ist es schwierig zu beurteilen, ob sie Leistungen geltend machen können, denn die Schwelle variiert unter anderem in Abhängigkeit von Wohnort, Grösse des Haushaltes, der Vermögenssituation und dem ohne Sozialhilfe erzielten Einkommen.»



Gerade in ländlicheren Gemeinden verzichten Anspruchsberechtigte oft auf Sozialhilfe. [zvg]

Erhebliche regionale Unterschiede

Auffallend sind jedoch die erheblichen regionalen Unterschiede: Der Anteil der Nichtbezüglerinnen und -bezügler ist in Städten mit 12 Prozent deutlich tiefer als in den Agglomerationen (28%) oder ländlichen Gemeinden (50%). Hümbelin sieht eine Erklärung für diese unterschiedlich hohe Nichtbezugsquote darin, dass Haushalte in ländlichen Gebieten eher über die Möglichkeit verfügen, eine Notlage subsistenzwirtschaftlich zu überbrücken. Auch die stärkere soziale Kontrolle auf dem Land im Vergleich zur Anonymität der Städte dürfte eine Rolle spielen, ob der Gang zum Sozialamt für einen Betroffenen in Frage kommt oder nicht.

Die Scham, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, ist sehr verbreitet und hat im Zuge des politischen und medialen Diskurses zugenommen. Diese Erfahrung ma-

chen Sozialarbeitende auch in der Praxis. «Manche Betroffene müssen wir geradezu zwingen, einen Antrag auf Sozialhilfe zu stellen», stellt beispielsweise Fabienne Cosandier vom Service Social de La Chaux-de-Fonds fest.

Einfluss der politischen Zugehörigkeit

Die Studienresultate zeigen schliesslich auf, dass die Nichtbezugsquote mit der politischen Landschaft der Gemeinden korreliert. In Gemeinden mit starken linken Parteien, die sich für die Sozialhilfe stark machen, ist die Nichtbezugsquote tiefer. Gemeinden mit rechtskonservativen Politikpräferenzen weisen hingegen deutlich höhere Quoten auf. Dieser Effekt bleibt unabhängig von Wirtschaftsstruktur und Bevölkerungsdichte bestehen. Es liegt daher laut Hümbelin die Vermutung nahe, dass die politische Zugehörigkeit beziehungsweise die politischen Mehrheitsverhältnisse am Wohnort das individuelle Verhalten beeinflussen: Wer einem Sozialleistungsbezug kritisch gegenüber steht oder wer Stigmatisierung durch sein soziales Umfeld, etwa seitens Nachbarn oder Bekannten, befürchtet, wird eher auf einen Leistungsbezug verzichten. ■

Ingrid Hess

INFO

Die Studie «Nichtbezug von Sozialhilfe und die Bedeutung von regionalen Unterschieden» wurde von Oliver Hümbelin am Departement Sozialwissenschaften der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern verfasst. Sie ist unter folgendem Link zu finden: <http://econpapers.repec.org/paper/bsswpaper/21.htm>